



Uster, 30. Juni 2026
Nummer 623/2025
V4.04.71

Seite 1/5

**POSTULAT 623/2025 (STATT MOTION, UMWANDLUNG) VON
WALTER MEIER (EVP) UND URS LÜSCHER (EVP): «MUSIK-
LEHRPERSONEN, ANPASSUNG DER LÖHNE»; BERICHT UND
ANTRAG DER PRIMARSCHULPFLEGE**

**Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 42 Abs. 1 des
Organisationserlasses des Gemeinderates vom 8. November 2021, folgenden Beschluss
zu fassen:**

- 1. Dem Bericht zum Postulat Nr. 623/2025 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung als Protokollauszug an**
 - den Stadtrat**
 - die Primarschulpflege**

Referentin des Stadtrates: Präsidentin der Primarschulpflege, Patricia Bernet



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Juli 2025 reichten die Ratsmitglieder Walter Meier (EVP) und Urs Lüscher (EVP) beim Präsidenten des Gemeinderates die Motion Nr. 623/2025 betreffend «Musik-Lehrpersonen, Anpassung der Löhne» ein.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die Löhne der Musik-Lehrpersonen auf Schuljahr 2026/2027 gemäss Empfehlung des VZM anzupassen (in der Regel von 90 % auf 100 % der Primarlehrer-Löhne).

Begründung

Die MSUG wurde per Schuljahr 2024/2025 in die Primarschule Uster integriert. Da die Integration kostenneutral sein sollte, übernahm man die Musiklehrpersonen mit den bisherigen Löhnen (90 % der Primarlehrerlöhne).

Das Thema der Angleichung an die 100 % der Primarlehrerlöhne steht bereits mehreren Jahren im Raum. Jetzt ist die Zeit reif. Im Vorfeld wurden verschiedene Varianten nebst der Integration in die PSU geprüft. Beim Vergleich mit der Musikschule Zürcher Oberland oder der Musikschule Dübendorf wurden die Löhne der MSUG zum Ansatz von 100 % der Primarlehrerlöhne gerechnet. Das heisst: Wäre die MSUG mit einer anderen Musikschule fusioniert worden, würden die Musiklehrpersonen zum Ansatz von 100 % der Primarlehrerlöhne unterrichten.

Der Verband der Musikschulen im Kanton Zürich empfiehlt den Musikschulen, die Löhne auf 100 % der Primarlehrerlöhne anzuheben. Diese Empfehlung haben bisher alle Musikschulen umgesetzt ausser Uster und zwei kleine Schulen in Zürich-Nord. Es besteht also die Gefahr, dass Musik-Lehrpersonen aus der Musikschule Uster abspringen und, falls sie an einer Musikschule in der näheren Umgebung unterrichten, ihre Schülerinnen / Schüler mitnehmen. In diesem Fall müssten wir (indirekt) die höheren Löhne zahlen (falls die Musikschülerinnen/ Musikschüler aus Uster sind). In einzelnen Fächern dürfte auch die Rekrutierung von neuen (jungen) Lehrpersonen vermehrt schwierig werden.

Was würde die Angleichung kosten? Schätzung:

<i>Lohnzahlungen der MSUG im 2023 (noch nicht integriert)</i>	<i>2.8 Mio.</i>
<i>Sozialleistungen ca. 15 % (Schätzung)</i>	<i>0.42 Mio.</i>
<i>Total Lohnkosten = 90 %</i>	<i>3.22 Mio.</i>
<i>Angleichung 10 %</i>	<i>360'000</i>
<i>davon Anteil öffentliche Hand (ohne Kanton) 50 %</i>	<i>180'000</i>
<i>davon Anteil PSU ca. 55 % (aufgerundet)</i>	<i>100'000</i>
<i>davon Anteil SSU ca. 18.5 % (aufgerundet)</i>	<i>33'000</i>

Hinweis: In der Folge der Anhebung der Löhne, müsste die Musikschule auch die Elternbeiträge pro Semester anheben.

Die Primarschulpflege hat im Mai 2025 beschlossen, dem Gemeinderat zu beantragen, die Löhne per 01.01.2028 anzugleichen. Diese Motion verlangt eine Angleichung auf anfangs Schuljahr 2026/2027. Die Lücke zwischen August 2026 und Dezember 2027 kann wie mit dem Restvermögen der MSUG finanziert werden.



Das Restvermögen der MSUG wird demnächst der Stadt Uster (Primarschule) übertragen mit der Zweckbindung, dass das Vermögen nur für den Bildungsbereich der Musikschule verwendet werden darf. Das Vermögen beträgt rund Fr. 360'000. Damit könnte die ganze Angleichung für ein Jahr finanziert werden, die Eltern und die anderen Gemeinden müssten nicht mehr zahlen als bisher.

Zudem müsste der Elternbeitrag auf das Schuljahr 2027/2028 erhöht werden (was bereits geplant ist).»

Der Erstunterzeichner wandelte am 12. Dezember 2025 die Motion in ein Postulat um. Der Gemeinderat überwies am 19. Januar 2026 das Postulat mit 19:16 Stimmen an die Primarschulpflege.

Die Primarschulpflege nimmt dazu wie folgt Stellung:

A. Vorbemerkungen

Die Primarschulpflege entschied am 22. Mai 2025, den Lohnansatz der Musiklehrpersonen per 1. Januar 2028 von heute 90 % auf künftig 100 % einer Primarlehrperson zu erhöhen. Der Anteil der Primarschule Uster an den jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von 90 000 Franken solle beim Gemeinderat beantragt werden.

Das Postulat 623/2025 hat zum Ziel, den Lohnansatz der Musiklehrpersonen anzuheben. Sie will dies aber nicht per 1. Januar 2028, sondern früher. Die Anpassung soll einmalig mit dem erwarteten Restvermögen des Vereins Musikschule Uster-Greifensee finanziert werden und danach über eine dauerhafte Anhebung des Personalbudgets.

Der Schulpflege ist bewusst, dass die Leistungsmotion 644/2026 «Personalaufwand nachhaltig steuern – mit Verantwortung und Transparenz» Daniel Schnyder (SVP), Andres Ott (SVP) und Ulrich Schmid (SVP) sich kritisch mit der Entwicklung des Personalaufwands bei der Stadt Uster auseinandersetzte. Die Leistungsmotion wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Bereits die Leistungsmotion 607/2025 «Eindämmung des Personalaufwands in der Stadt Uster» verfolgte das gleiche Ziel.

Die Schulpflege sieht sich im Spannungsfeld zwischen der Rolle als verlässliche und attraktive Arbeitgeberin und dem verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen. In der Abwägung erachtet sie die Anpassung des Lohnansatzes der Musiklehrpersonen als nachhaltiger und damit finanziell attraktiver. In der Weisung zur Integration der Angebote der MSUG wurde darauf hingewiesen, dass die Lohnerhöhung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird. Da die Musikschule Dübendorf als letzte Musikschule in der Region die Löhne ebenfalls erhöht hat, steht die Musikschule Uster unter Zugzwang, um als Arbeitgeberin für Musiklehrpersonen konkurrenzfähig zu bleiben. Auch hat der Druck für dieses Anliegen von den Lehrpersonen sowie der Politik durch das vorliegende Postulat deutlich zugenommen.

Da die allermeisten Musikschulen im Kanton Zürich in der Zwischenzeit den 100 %-Lohnansatz einer Primarlehrperson den Musiklehrpersonen auszahlen, hat die Stadt Uster auf diesem Arbeitsmarkt einen Nachteil. Kündigungen aufgrund des tieferen Lohnansatzes sind bereits erfolgt. Weil für den Unterricht in einzelnen Instrumenten schon heute keine oder nicht ausreichend Lehrkräfte gefunden werden, werden Schülerinnen und Schüler auch in anderen Gemeinden unterrichtet. Die Musikschule Uster ist verpflichtet, die Kosten dafür zu tragen. Diese sind höher als beim Unterricht mit eigenem Personal; auch im Vergleich mit dem 100 %-Lohnansatz. Diese Entwicklung schwächt den Betrieb und belastet die Finanzen. Gesamthaft ist die Anzahl der an der Musikschule unterrichteten Schülerinnen und Schüler auf das Schuljahr 2025/26 gestiegen. Dies entgegen dem Trend von stabiler oder leicht rückläufiger Zahl der Schulkinder an der Primarschule Uster.



B. Begründung

1. Bereitschaft für Anpassung des Lohnansatzes per 1. Januar 2027

Insbesondere mit dieser Abwägung ist die Primarschulpflege bereit, den Lohnansatz früher als ursprünglich geplant anzupassen. Eine Veränderung per Schuljahr 2026/27 ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich und aufgrund des Budgetprozesses nicht sinnvoll. Die Primarschulpflege ist aber bereit, die Anpassung der Löhne per 1. Januar 2027 vorzunehmen und somit ein Jahr früher als ursprünglich geplant. Bedingung dafür ist, dass die Mehrkosten im Budget 2027 Platz finden. Dieses Vorgehen erlaubt einen Ausgleich zwischen den Forderungen nach einem sorgsameren Umgang mit den finanziellen Mitteln und der Notwendigkeit, dass die Primarschule eine wettbewerbsfähige Arbeitgeberin bleibt.

2. Verwendung des Restvermögens des Vereins Musikschule Uster - Greifensee

Per Ende Mai 2026 hat der Verein MSUG die Barmittel über 329 850.95 Franken aus seinem Restvermögen an die Stadt Uster überwiesen. Der Vertrag zwischen dem Verein MSUG und der Primarschule Uster definiert, dass die übertragenen Barmittel für die Musikschule verwendet werden müssen. Diese Bestimmung entspricht den Statuten des aufgelösten Vereins MSUG und der unterschriebenen Vereinbarung zwischen dem Verein MSUG und der Abteilung Bildung. Aufgrund dieser Vorgabe wurden die Mittel auf einem Bilanzkonto der Stadt Uster verbucht und sind für die Verwendung durch die Musikschule Uster reserviert.

Die Primarschulpflege ist bereit, dieses Restvermögen für die Lohnerhöhung der Musiklehrpersonen zu verwenden und damit die Erhöhung der Lohnansätze um ein Jahr vorzuziehen. Das Restvermögen deckt die Lohnerhöhung für etwa ein Jahr ab (Anteil Primar- und Sekundarschule Uster, Anschlussgemeinden und ohne Erhöhung der Elternbeiträge). Hier in etwa die erwartete Aufteilung gemäss Berechnung der Primarschule:

Erwartete Mehrkosten Personal MSU	Fr. 360 000
40 % Elternbeiträge (Elterntarife werden erst später erhöht)	Fr. 144 000
10 % Kantonsbeiträge (hier erfolgt keine Gutschrift)	Fr. 36 000
50 % öffentliche Hand wovon ca.	Fr. 180 000
Primarschule Uster (Mehrkosten Budget 2027)	Fr. 90 000
Sekundarschule Uster	Fr. 30 000
Anschlussgemeinden (Greifensee und Mönchaltorf)	Fr. 50 000

Das Restvermögen stammt grundsätzlich von allen Einzählern des Vereins MSUG, weshalb auch die Verwendung wieder allen zugutekommen sollte. Die Stadt Uster profitiert Total von rund 120 000 Franken aus diesem Restvermögen für die Sek- und die Primarschule.

Sollte es Ende 2027 ein Restvermögen geben, würde dieser Betrag in den Fonds der Musikschule für Stipendienbeiträge übertragen werden. Das Geld kommt auch in diesem Fall der MSU zugute und indirekt der Stadt Uster, da diese Stipendien ansonsten weitgehend über die laufende Erfolgsrechnung der Primarschule finanziert werden müssten.

Im Budget 2028 muss der Globalkredit GF 40 Primarschule um den Lohnbetrag (Anteil Primarschule Uster von 90 000 Franken) erhöht werden. Ebenso wird eine Tarifierhöhung der Elternbeiträge für das Schuljahr 2028/29 nötig sein.



3. Anpassung der Personalverordnung der Stadt Uster

Für eine Erhöhung des Lohnansatzes muss aus formalen Gründen auch die Personalverordnung der Stadt Uster angepasst werden. Dem Gemeinderat wird dazu eine eigene Vorlage unterbreitet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Primarschule Uster bereit ist, den Lohnansatz der Musikschullehrpersonen per 1. Januar 2027 auf 100 % einer Lehrperson der Volksschule zu erhöhen. Das Budget wird ab 2028 um den Betrag für die Lohnerhöhungen (90 000 Franken) erhöht. Im Gegenzug werden die Mittel aus dem Vermögensübertrags des Vereins MSUG verwendet, um 2027 die Lohnerhöhungen für Uster und die Anschlussgemeinden zu finanzieren und um auch um die Elterntarife erst ein Jahr später erhöhen zu müssen.

Primarschulpflege Uster

Patricia Bernet
Präsidentin

Guido Schär
Der Schreiber

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

Stadtrat

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber